

G r a b s , den 16. Mai 1914.

Musterhandschrift am Ende jeder Zeile

T i t . fürstlich liechtenstein'sche Landesregierung

in

V a d u z .

Im Besitze Ihrer geehrten Zuschrift vom 14.ds. betr. die Vertilgung der der Landwirtschaft schädlichen Vogelarten, wonach im Fürstentum Liechtenstein in zuvorkommender Weise diesbezügliche Massnahmen schon seit Jahren durchgeführt worden sind, beeohre ich mich Ihnen hiemit mitzuteilen, dass das Justizdepartement des Kantons St. Gallen allen Gemeinden des Bezirks Werdenberg die Vertilgung schädlicher Vögel während der Zeit vom 14. Mai bis 6. Juni 1914 bewilligt hat und dass von den Gemeinderäten diese Vertilgung durch Abschuss und Vernichtung der Bruten bereits in Tätigkeit gesetzt worden ist.

Der Bezirksamann:



Megierung des Fürstentums Liechtenstein

Emekell 18 MAY 1914

niZe

ni 2 1442

. S U B S V

ad acta. —

in festive trim
Sunday 18.7.1914.

Die Verteilung der Dritter Periode in Tertiär ist bestätigt worden ist.
dass von den beweisreichen diese Verteilung durch die Ausprägung der-
Abfolge Wapperny der Zeit nach J. C. ist dies J. F. 1891 aufgeklärt ist und
stehen gegenüber die tertiären Schichten der Künzler St. Gallen mit einer
Zeitunterschied von mehr als zweihundert Jahren aufgewiesen sind. Es ist
seinen sofern späteren Aufschlüssen zufolge, dass die entsprechende
Zeit in der Naturkundemuseum Wiene dargestellt ist, dass die Liasperi-
sion die der Landwirtschaftlichen Hochschule, wo sich in Bürkliplatz
die Verteilung der Dritter Periode bestätigt worden ist. Am 18. V. 1914.

ПРИЧЕСКА